

A-1100 Wien

Per Boten / vorab per E-Mail

IMMOFINANZ AG zH des Vorstands und des Aufsichtsrats Wienerbergstraße 9

13 Dezember 2024

Betreff:

1

Verlangen auf Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der IMMOFINANZ AG gemäß § 105 Abs 3 AktG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir, CPI PROPERTY GROUP, eine nach luxemburgischem Recht errichtete und bestehende Gesellschaft (société anonyme) mit Sitz in Luxemburg und der Geschäftsanschrift 40, rue de la Vallée, L-2661 Luxemburg, eingetragen im Handelsregister von Luxemburg zu B102254 ("CPIPG"), als Hauptaktionärin der IMMOFINANZ AG (die "Gesellschaft"), verlangen hiermit gemäß § 105 Abs 3 AktG die unverzügliche Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der IMMOFINANZ AG mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- 1. Wahlen in den Aufsichtsrat
- 2. Änderung der Satzung in § 1 Absatz 1 (Firma)

In <u>Anlage 1</u> sind die Tagesordnung samt Beschlussvorschlägen und Begründungen zu den Tagesordnungspunkten beigefügt.

Begründung des Einberufungsverlangens

Zur Begründung unseres Verlangens auf Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung führen wir folgendes aus:

CPIPG hält derzeit 104.004.581 Aktien der Gesellschaft, was einem Anteil von etwas über 75,00 % entspricht.

Die Satzung der Gesellschaft sieht eine Höchstzahl von sechs von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitgliedern vor. Der derzeitige Aufsichtsrat besteht aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Um die Zusammensetzung und die Anzahl der unabhängigen Mitglieder zu erhöhen, möchten wir die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates erweitern. Nach Abschluss des von der Gesellschaft eingeleiteten Squeeze-out über Aktien der S IMMO AG schlagen wir vor, dass zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der S IMMO AG, nämlich Herr Matej Csenky und Herr Vladislav Jirka, den Aufsichtsrat der Gesellschaft ergänzen.

M.15467821.9

Schließlich schlagen wir vor, dass nach Abschluss des von der Gesellschaft eingeleiteten Squeezeout über Aktien der S IMMO AG die Firma der Gesellschaft derart geändert wird, dass daraus klar
die Zugehörigkeit zur CPI PROPERTY GROUP erkennbar ist. Dies fördert eine einheitliche
Markenidentität und stärkt die strategische Positionierung. Als neuen Firmenwortlaut schlagen wir
"CPI Immo AG" vor, sollte dies firmenrechtlich nicht möglich sein, alternativ eine sinngemäße
andere Firma inklusive "CPI".

Wir verlangen daher die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung

- (i) zur Beschlussfassung über die Bestellung und Wahl von Herrn Csenky und Herrn Jirka als Mitglieder des Aufsichtsrats; und
- (ii) zur Änderung der Satzung in § 1 Absatz 1 (Firma).

Antragsvoraussetzungen

Die Voraussetzungen des § 105 Abs 3 AktG sind gegeben. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 138.669.711 und ist eingeteilt in 138.669.711 auf den Inhaber lautende Stückaktien. CPIPG ist seit mehr als drei Monaten durchgehend Inhaberin von (mindestens) 104.004.581 auf Inhaber lautende Stückaktien, die mehr als 5 % des Grundkapitals der Gesellschaft entsprechen. Zum Nachweis des Aktienbesitzes schließen wir diesem Einberufungsverlangen Depotbestätigungen der Barclays Bank vom 6.12.2024 gemäß § 10a Abs 1 AktG als Anlage 3 an, welche die Voraussetzungen gemäß § 105 Abs 3 Satz 3 AktG erfüllen. Wir werden die Aktien weiterhin bis zur Entscheidung über den Antrag halten.

Die Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung hat unverzüglich zu erfolgen.

Hochachtungsvoll

CPI PROPERTY GROUP

David Greenbaum, CEO and Managing Director

Anlagen:

Anlage 1 Tagesordnungspunkte samt Beschlussvorschlägen und Begründungen

Anlage 2 Lebensläufe und Erklärungen der Aufsichtsratskandidaten

Anlage 3 Depotbestätigung der Barclays Bank vom 6.12.2024